Ersetzt das Datum:9/12/2024
Datum der Überarbeitung: 7/7/2015

Tecbond 7718

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Zusammenschlusses und des Unternehmens/Unternehmens

1.1 Produkt-Identifikator Tecbond 7718

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Schmelzklebstoff

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Power Adhesives Limited
1 Lords Way
BASILDON
Essex
SS13 1TN
United Kingdom

Telefon: +44 (0)1268 885800
E-Mail-Adresse des Verantwortlichen für das Sicherheitsdatenblatt:

Angaben zur Person im Mitgliedstaat

Power Adhesives Europe BV
Zekeringstraat 17a
1014 BM
Amsterdam
Netherlands

Telefon: +4915162755731
sds@poweradhesives.com

1.4 Notrufnummer

Power Adhesives Tel: +44 (0)1268 885800
(U.K. Monday-Friday 08:00-17:00)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.2 Elemente beschriften

Etikettierung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.3 Andere Gefahren

Während der Verwendung wird das Produkt bei erhöhten Temperaturen angewendet, wodurch der Benutzer dem Risiko schwerer Verbrennungen ausgesetzt ist, sofern keine geeigneten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Die Einwirkung hoher Dämpfe bei Anwendungstemperatur kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen. Das Produkt kann sich statisch aufladen. Wenn der Klebstoff überhitzt wird, insbesondere mit offenem Feuer, brennt er. Übermäßiger Rauch deutet

auf Überhitzung hin. Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrine Disruptoren (ED) identifiziert wurden, also keine Stoffe, die gemäß REACH-Anhang

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe Nicht anwendbar.
Dieses Produkt wird als Mischung reguliert.

3.2 Mischungen

Schmelzklebstoff mit thermoplastischen Polymeren, klebrigmachenden Harzen und Antioxidantien. Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oder Verunreinigungen.

Es sind keine Stoffe vorhanden, die gemäß REACH Anhang II meldepflichtig sind.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit ≥0,1 Gew.-%, die eine Gesundheits- oder Umweltgefährdung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 darstellen, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt, die als PBT/vPvB eingestuft sind oder in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten sind Kandidatenliste.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt Bei Kontakt mit dem Produkt bei Umgebungstemperatur ist normalerweise keine Erste Hilfe erforderlich. Bei Kontakt mit heißem Produkt den betroffenen Teil in kaltes Wasser tauchen, bis der Kleber vollständig fest ist und der Schmerz nachlässt. Versuchen Sie nicht, den Kleber zu entfernen. Suchen Sie einen Arzt auf. Der Kleber kann mit Olivenöl oder flüssigem Paraffin aufgeweicht werden. Wenn die heiße Schmelze entfernt wird, behandeln Sie sie wie eine normale Verbrennung.

Augenkontakt Kalte Pellets können zu Abschürfungen führen. Wenn heißes Produkt in die Augen gelangt, spülen Sie es mit einer großen Menge sauberem, kaltem Wasser aus. Suchen Sie dringend ärztliche Hilfe auf.

Inhalation Keine Gefahr beim Einatmen durch kaltes Produkt. Wenn übermäßige Dämpfe des heißen Produkts eingeatmet werden, gehen Sie an die frische Luft. Behandeln Sie jede Reizung symptomatisch. Suchen Sie gegebenenfalls einen Arzt auf.

Einnahme Bei versehentlichem Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Bleiben Sie ruhig. KEIN Erbrechen herbeiführen. Geben Sie große Mengen Wasser, aber verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Kontakt mit geschmolzenem Klebstoff führt zu schweren Verbrennungen. Der Kleber sollte unter fließendem kaltem Wasser abgekühlt werden. Versuchen Sie nicht, den Kleber zu entfernen. Die Einwirkung von Dämpfen kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen.

4.3 Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen. Als Verbrennungen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenes chemisches Pulver
Kohlendioxid
Erde
Sand
Schaum

Ungeeignetes Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Essigsäure, Rauch, niedriges Molekulargewicht, Kohlenwasserstoffe

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute

Es sollte kein Wasser verwendet werden, da brennendes Produkt auf dem Wasser schwimmen kann. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit gasdichtem Schutzanzug sollte verwendet werden, wenn eine unmittelbare Nähe zum Stoff oder seinen Dämpfen zu erwarten ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal:

Schutzausrüstung: Beim Umgang mit geschmolzenen oder heißen Produkten hitzebeständige Handschuhe, Armschutz und Augenschutz tragen.

Notfallmaßnahmen: Verschüttetes Material stellt auf harten Oberflächen eine Rutschgefahr dar. Bei Verschütten von heißem Produkt abkühlen lassen und mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren und zur Wiederverwendung oder Entsorgung in geeignete Behälter geben.

6.1.2 Für Notfallhelfer: Wie oben

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie, dass Material in Wasserläufe oder die Kanalisation gelangt. Informieren Sie die Behörden, wenn Material in Wasserläufe oder die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung: Wenn es geschmolzen ist, erstarren lassen

6.3.2 Zur Reinigung: Wenn fest, verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und zur Entsorgung in geeigneten Behältern sammeln.

6.3.3 Sonstige Informationen: Für die Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie der Materialien und Gegenstände, die bei der Beseitigung der Freisetzungen verwendet werden, können lokale oder nationale Vorschriften gelten. Sie müssen feststellen, welche Vorschriften anwendbar sind. Die Abschnitte 13 und 15 dieses SDB enthalten Informationen zu bestimmten lokalen oder nationalen Anforderungen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Schutzmaßnahme: Keine besonderen Anforderungen. Beim Entleeren von Schüttgutsäcken kann sich das Produkt statisch aufladen. Von Abflüssen fernhalten.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: Nominelle Arbeitshygienemaßnahmen sollten ausreichend sein. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

An einem sauberen, trockenen Ort bei Temperaturen zwischen 5 °C/40 °F und 30 °C/85 °F lagern und die Behälter geschlossen halten. Verwenden Sie zuerst den ältesten Bestand.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Nur zur Verwendung als Industrieklebstoff vorgesehen. Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht anwendbar

8.2 Belichtungskontrollen

Ingenieurmaßnahmen
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Minimieren Sie die Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung
Tragen Sie folgende persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:	Schutzbrille, entspricht EN 166
Handschutz:	Hitzebeständige Handschuhe, entsprechen EN 407
Remarks:	Waschen Sie sich vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände.
Haut- und Körperschutz:	Nach Kontakt sollte die Haut gewaschen werden.

Atemschutz:	Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich, nur in Bereichen mit unzureichender Belüftung

Kontrolle der Umweltexposition

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Fest
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Bei Umgebungstemperatur kein nennenswerter Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	>75°C/ 165°F
Siedepunkt:	Technisch nicht machbar
Entflammbarkeit:	Brennbar, aber nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Not technically feasible
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Technisch nicht machbar
Kinematic viscosity:	Bei Umgebungstemperatur fest
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Sprengstoffeigenschaften:	None

9.2 Weitere Informationen

VOC-Gehalt bei 23 °C:	0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen gilt das Material als nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen (-40°C/-40°F bis + 40°C/105°F) ist das Produkt stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unter 5 °C/40 °F und über 30 °C/85 °F. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Essigsäure, Rauch, Kohlenwasserstoffe mit niedrigem Molekulargewicht

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die lassifizierungskriterien nicht erfüllt
Ätzwirkung/Reizung der Haut:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung reizung:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT – Einzelbelichtung:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT bei wiederholter Exposition:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Inhalation Bei Umgebungstemperatur vernachlässigbare Gefahr. Dämpfe bei erhöhter Temperatur können die Augen und Atemwege reizen.

Hautkontakt Bei Umgebungstemperatur vernachlässigbare Gefahr. Der Kontakt mit heißem Material führt zu thermischen Verbrennungen, die je nach Menge schwerwiegend sein können.

AugenkontaktDer Kontakt mit heißem Material kann zu schweren Verbrennungen führen. Pellets können die Augenoberfläche zerkratzen oder mechanische Reizungen verursachen.

Einnahme Nicht bestimmt, aber es wird angenommen, dass die Toxizität gering ist.

11.2 Hinweise auf sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrinschädigend für die menschliche Gesundheit eingestuft werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

12.1 Toxizität
Keine Informationen verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Informationen verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden
Keine Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Informationen verfügbar
12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften
Keine Informationen verfügbar
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung
Entsorgungsmethoden Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungsanlage

Methoden der Abfallbehandlung Geeignete Entsorgungswege sind die überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung oder entsprechendes Recycling oder genehmigte Deponien gemäß den zum Zeitpunkt der Entsorgung geltenden Vorschriften und Materialeigenschaften

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

ADR/ RID/ ADN/ IMDG/ ICAO-TI / IATA-DGR
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe
Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren
Nicht reguliert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer
Nicht reguliert
14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten
Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Die Bestandteile dieses Produkts sind in den folgenden Inventaren aufgeführt:

REACH: Alle Inhaltsstoffe (vor)registriert oder ausgenommen.
TSCA: Alle chemischen Substanzen in diesem Material sind in der TSCA-Liste enthalten oder davon ausgenommen Verzeichnis chemischer Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Eine falsche Anwendung kann zur Verschlechterung des Produkts führen. Beachten Sie die maximal empfohlene Verarbeitungstemperatur für dieses Produkt oder das entsprechende technische Datenblatt. Wenden Sie sich bei Bedarf an den technischen Kundendienst.

Aktualisierungen seit der letzten Überarbeitung: Neues SDS-Format und neuer Inhalt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Obwohl die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen das Ergebnis sorgfältiger Laborauswertungen durch geschultes und qualifiziertes Personal unter Verwendung britischer Standards oder ähnlicher Testmethoden sind, sollen sie lediglich Hinweise zur sicheren Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, zum Transport, zur Entsorgung usw. geben Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung beziehen sich nur auf das spezifische Material, das oben in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt ist, und sind möglicherweise nicht gültig, wenn das SDB-Material in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Prozessen verwendet wird.

Für die Richtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten oder die Eignung des Klebstoffs für einen bestimmten Zweck wird weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie übernommen. In jedem Fall empfehlen wir dem Anwender dringend, einen eigenen Test durchzuführen, um zu seiner eigenen Zufriedenheit festzustellen, ob der Klebstoff für seinen speziellen Zweck geeignet ist.

Glossar

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CLP: Klassifizierungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EG: Europäische Gemeinschaft

ED: Endokriner Disruptor

DE: Europäische Normen

IATA-DGR: International

IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und giftiger Stoff

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID: Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Sicherheitsdatenblatt: Sicherheitsdatenblätter

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar